

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 29.10.2024
BV-0131/2024
öffentlich

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	30.10.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	21.11.2024							
Sozialausschuss	27.11.2024							
Finanzausschuss	28.11.2024							
Hauptausschuss	03.12.2024							
Gemeinderat	17.12.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Förderung von Vereinen/ Investitionen, Hier: Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V./ Ortsgruppe Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V./ Ortsgruppe Barleben im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für den Erwerb eines Rasenmäroboters in Höhe von 8.149,12 € erhält. Die Zuwendung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2025 gewährt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt Zuwendungen auf Grundlage der am 06.12.2022 durch den Gemeinderat Barleben beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Investitionszuschüsse bis 90 % der Gesamtkosten beantragt werden.

Der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V./ Ortsgruppe Barleben beantragt Fördermittel für den Erwerb eines Rasenmähroboters. Der ursprüngliche Förderantrag ging per 30.08.2024 bei der Gemeinde Barleben ein. Dieser wurde aufgrund nicht förderfähiger Positionen erneut überarbeitet und mit dem Antrag vom 30.09.2024 übergeben. Die Einreichungsfrist ist somit gewährt.

Der Verein reicht jeweils 3 Kostenangebote für die Maßnahme ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 10.186,40 €. Um die angestrebte Verbesserung erzielen zu können, beantragt der Verein eine anteilige Förderung in Höhe von 8.149,12 €.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen der gemeinnützigen Vereine der Gemeinde Barleben

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
8.149,12€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 28120001/ 281200/ 53180001
---	--	--

Anlagen

Förderantrag